

## Beschlussblatt

Beschlussblatt 40-02-05

Beschlossen am

23. November 2011

Beschluss: Fünfte Änderung der Zwölften Beitragsordnung

Das 40. Studierendenparlament hat folgende Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn beschlossen:

§ 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

"(1) Der Beitrag gemäß § 57 Abs. 1 HG beträgt 131,61 Euro für das Sommersemester 2012."

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- 10,20 Euro allgemeiner AStA-Beitrag
- 80,61 Euro als zweckgebundener Beitrag für das regionale Semesterticket

Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus:

- o 45,10 Euro als Beitrag für die VPH
- o 28,00 Euro als Beitrag für die DB Regio
- o 4,18 Euro als Beitrag für die OWL V
- o 2,25 Euro als Beitrag für die VRL
- o 1,08 Euro als Beitrag für PaderSprinter (Uni-Linie)
- 40,80 Euro als zweckgebundener Beitrag für das NRW-Semesterticket

(Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 0)

So beschlossen am 23. November 2011.

Das Präsidium des 40. Studierendenparlamentes

Miriam Ziemke, Katharina Kelle, Bastian Mühe